

Reit-u. Fahrverein Harsum u. Umgebung e.V.

z.Hd. Christiane Duvenkropp; Matthiasstr.28, 31177 Huddessum
oder per Mail an jennifer-duvenkropp@web.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Reit- u. Fahrverein Harsum und Umgebung e.V.
Erst nach Erhalt der **Aufnahmebestätigung** darf die Reitanlage vom RV Harsum genutzt werden.
Die Stammmitgliedschaft muss bei der FN für den RV Harsum beantragt werden.

Name _____ Vorname _____

Geb. Datum _____ PLZ _____ Wohnort _____

Straße+Hausnr. _____

Telefon _____ E-Mail _____

☐ **Aktiv*** ☐ **Passiv*** (*siehe Seite 3)

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für den Mitgliedschaftsantrag aus dem Einzugsbereich des RV Harsum
(Gemeinde Harsum und Standorte: Hasede, Algermissen, Bültum, Giesen, Emmerke, Förste)

Einmalig für Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 Euro
Jugendliche unter 18 Jahren	0 Euro

Die Aufnahmegebühr für Mitgliedsanträge aus anderen Ortschaften beträgt die doppelte Aufnahmegebühr. gem. Vorstandsbeschluss vom 14.02.2005

Einmalig für Erwachsene ab 18 Jahre	100,00 Euro
Jugendliche unter 18 Jahren	0 Euro

- | | | |
|--|-----------------------------------|-------------------|
| 2. Der Jahresbeitrag beträgt für Aktive | Erwachsene ab 16 Jahre | 80,00 Euro |
| | Jugendliche unter 16 Jahre | 40,00 Euro |
| Der Jahresbeitrag beträgt für Passive | Erwachsene ab 16 Jahre | 40,00 Euro |
| | Jugendliche unter 16 Jahre | 20,00 Euro |

3. Arbeitsstunden (z.Zt. jeweils)
- | | | |
|---------------------------|------------|-----------------------|
| Erwachsene (ab 16 Jahre) | 20 Stunden | (sonst 15,- € / Std.) |
| Jugendliche (ab 10 Jahre) | 20 Stunden | (sonst 8,- € / Std.) |

Die Beitragszahlung und Aufnahmegebühr kann nur durch **SEPA Lastschriftmandat** erfolgen.
Der Vordruck für die Bankeinzugsermächtigung befindet sich auf der Rückseite. Bitte ausfüllen!

Reit-u. Fahrverein Harsum u. Umgebung e.V.

Ich erkenne die Satzung des Vereins an.

Ort und Datum

Unterschrift -

bei Minderjährigen Unterschriften
der gesetzlichen Vertreter -

Lt. unserer Satzung haben Mitglieder ab 16 Jahren ein Stimmrecht. Damit die Jugendlichen dieses Stimmrecht ausüben können, benötigen wir die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter wenn sie 16 Jahre alt werden, ihr Stimmrecht ausüben.

Ort und Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

SEPA-Lastschriftmandat für den Reit-u.Fahrverein Harsum u. Umgebung e.V

Ich ermächtige den o.g. Verein Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE30ZZZ00000519252

Mandatsreferenz: wird Ihnen nach der Vereinsaufnahme gesondert mitgeteilt.

Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag werden nach Erhalt der Aufnahmebestätigung eingezogen.
Der Einzug der weiteren Jahresbeiträge erfolgt jährlich am 15. Februar.

Name der/des Kontoinhaberin/Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Unterschrift

Datum

Reit-u. Fahrverein Harsum u. Umgebung e.V.

***Informationen zur aktiven bzw. passiven Mitgliedschaft**

Liebe Vereinsmitglieder,

wie Ihr bereits auf der Jahreshauptversammlung am 12. Mai 2022 erfahren habt, ändern sich ab dem Kalenderjahr 2023 die Jahresbeiträge. Ab nächstem Jahr findet eine Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft statt.

Eine aktive Mitgliedschaft wird wie folgt definiert:

Jedes Mitglied, das eine Jahresturnierlizenz beantragt und/oder die Reitanlagen des Reit- und Fahrvereins Harsum in Huddessum und/oder Harsum nutzt, ist aktiv. Dementsprechend werden von diesem Mitglied auch die jährlichen 20 Arbeitsstunden absolviert.

Jedes Mitglied, das die Voraussetzungen der Definition nicht erfüllt, muss sich selbständig bis zum Ende dieses Kalenderjahres bei Karla Herzog **passiv melden**, ansonsten wird es als aktives Mitglied registriert.

Trotz passiver Mitgliedschaft möchte ich den Verein mit dem höheren Mitgliedsbeitrag unterstützen.

Info bitte an Karla Herzog per E-Mail an karla.herzog@web.de.

Bei Änderung des Status im laufenden Kalenderjahr:

-**von passiv zu aktiv**: muss der fehlende Jahresbeitrag selbständig nachgezahlt und die Arbeitsstunden absolviert werden. Wenn kein selbständiges Melden einer Änderung des Status erfolgt, wird eine Gebühr von 100,00 € fällig.

- **von aktiv zu passiv**: kann immer nur zum Ende des Jahres für das nächste Kalenderjahr erfolgen.

Werden von dem Mitglied am Ende des Kalenderjahres nicht selbständig Änderungen des Status vorgenommen, wird dieser automatisch auf das folgende Kalenderjahr übertragen.